

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 28 (1883)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 8.

Erscheint jeden Samstag.

24. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Lehrer und Lehrmittel. I. — Aus dem Geschäftsberichte der Stadtschulpflege von Zürich über das Schulwesen der Stadt Zürich im Schuljahr 1881/82. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. — Druckfehler. — Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich (siebenter Vortrag). —

Lehrer und Lehrmittel.

I.

Wenige Vorgänge bringen die pädagogischen Gemüter in gleichem Grade in Wallung, wie die Einführung neuer Lehrmittel, zumal auf der Stufe der Primarschule. Es ist sehr begreiflich, dass das der Fall ist, wenn das Lehrmittel eine bestimmte *Parteitendenz* verfolgt, namentlich eine solche *in religiöser Richtung*. In diesem Fall bringt dasselbe den Lehrer in eine gewisse Zwangslage; denn namentlich jüngern Schülern gegenüber kann er nicht gut Partei gegen das Lehrmittel ergreifen, oder wenn er es tut, so riskirt er, eine Disharmonie in die jugendlichen Gemüter zu pflanzen, welche der normalen Entwicklung hinderlich ist. Das eine wie das andere, das Gehenlassen wie das Einschreiten, ist in diesem Fall gleich bedenklich. Daher der Ruf nach konfessionslosen Lehrmitteln. Wir halten diesen Ruf für vollständig berechtigt, so weit er sich auf die Lehrmittel der obligatorischen Fächer bezieht, und wir möchten ihn hier strenger und reiner durchgeführt wissen, als es in der Regel der Fall ist. Dazu ist nötig, dass alle Dogmen, heissen sie, wie sie wollen, von ihnen ferngehalten werden, selbst diejenigen, zu denen sich die Anhänger des konfessionslosen Religionsunterrichtes bekennen. Wir möchten diese Lehrmittel so abgefasst sehen, dass zwar der und jener etwas dazu wünschen, dass aber keiner etwas davon weg wünschen mag — aus Gewissensgründen. Diese Lehrmittel sollten nicht sowohl konfessionslos als allgemein menschlich sein. Wir möchten, wie wir uns schon vor dem 26. November ausgedrückt haben, den Konfessionen den Religionsunterricht überlassen, die Lehrmittel des übrigen Unterrichtes aber von aller Einwirkung des spezifisch Religiösen, von den Glaubenssätzen der Gläubigen wie der Halb- und der Ungläubigen bewahren.

Damit wird man allerdings nicht verhindern, dass der Lehrer seine subjektive Anschauung auf seinen Unterricht einwirken lässt, so dass dieser Unterricht eine dogma-

tische Färbung bekommt. Es ist das aber etwas ganz anderes, als wenn das Lehrmittel, das Schüler und Lehrer gebrauchen *müssen*, diesen subjektiven Charakter besitzt und zur Entstehung von inneren Widersprüchen in einem Alter führt, das durch solche verfrühte Widersprüche mehr abgestumpft als angeregt und gefördert wird. Das Nämliche geschieht auch dann, wenn das Lehrmittel von einer religiösen Anschauung aus abgefasst ist, welche derjenigen der Eltern und übrigen Angehörigen der Schulkinder nicht entspricht. Es entsteht dadurch ein Konflikt zwischen Schule und Haus, der selbst dann wirksam ist, wenn man nicht zum klaren Bewusstsein von seinem Vorhandensein kommt.

Ein zweiter Umstand, der die Debatten über die Lehrmittel verschärft, liegt nach der Seite der *Methodik* hin. Ohne Zweifel erleichtert ein Lehrmittel den Unterricht in höherem Masse, wenn es mit der im betreffenden Fache vom Lehrer befolgten Methode übereinstimmt, als wenn das nicht der Fall ist. Auch das gilt in Bezug auf die niederen Schulstufen in höherem Masse, als wenn die Schüler bereits eine gewisse Reife und Selbständigkeit im Denken sich erworben haben. Der elementare Sprachunterricht würde jedenfalls durch die Lehrmittel, welche vor fünfzig Jahren in unseren Schulen im Gebrauch waren, ein Namenbüchlein, einen Lehrmeister u. dgl., eher gehemmt als gefördert, und wenn realistische Lehrmittel für die mittlere Schulstufe nur auf Belastung des Gedächtnisses und nicht auf einen zur Beobachtung der natürlichen Dinge anregenden, entwickelnden Unterricht eingerichtet sind, so hat die Lehrerschaft das Recht und die Pflicht, gegen deren Einführung in die Schulen zu reagiren; denn gar zu leicht führt ein auf falscher Basis verfasstes Lehrmittel auch zu einem fehlerhaften Unterricht und zwar am leichtesten dann, wenn das Lehrmittel die Präntation hat, die Tätigkeit des Lehrers zu ersetzen, also, wie der *Terminus technicus* lautet, „für die Schule und den Selbstunterricht“ eingerichtet ist. Man kann auch in diesen Dingen nicht zwei Herren dienen, sonst kommen beide zu Schaden.

Wenn nun aber einmal ein Lehrmittel von dogmatischem Geist frei ist und der in der Schule geltenden Methode im ganzen entspricht, wenn auch vielleicht nicht in alles Detail hinaus, so sollte der Lehrer damit einen fruchtbringenden Unterricht erteilen können, das Lehrmittel sollte brauchbar sein. Gewiss ist es richtig, dass es seine Mängel hat, kein menschliches Werk ist vollkommen, und es liegt nahe, dass man bei nötig werdenden neuen Auflagen diese Mängel zu beseitigen sucht. Im Kanton Zürich hat die Lehrerschaft das Begutachtungsrecht nicht bloß dann, wenn ein ganz neues Lehrmittel eingeführt werden soll, sondern auch dann, wenn eine neue Auflage eines früher genehmigten herausgegeben wird. Da kommen nun gewöhnlich aus dieser vielhundertköpfigen Beurteilungskommission von Fachleuten, die sich mit mehr oder weniger Recht etwas auf ihre Sachkenntnis zu gute tun, eine Menge von Wünschen. Es liegt in der Natur der Sache, dass viele unter diesen einander schnurstracks entgegenstehen, und der Verfasser kommt in eine kritische Lage. Er hat sich zwar selber eine bestimmte Ansicht gebildet, aber er anerkennt auch seine Fehlbarkeit und ist mehr oder weniger geneigt, den gefallenen Wünschen zu entsprechen. Darin liegt allemal eine gewisse Gefahr. Das führt uns zu einem dritten Postulat, das wir in Bezug auf ein individuelles Lehrmittel, zumal auf eines der ersten Schulstufen aufstellen, nämlich zu dem, dass ein solches Lehrmittel *aus einem Guss*, dass es ein abgerundetes Ganzes, dass es in seiner Art ein Kunstwerk sei. Wir glauben, beobachtet zu haben — und wir stehen mit dieser Beobachtung nicht allein —, dass die Korrekturen, welche neue Auflagen im Gefolge haben, in manchen Fällen den Lehrmitteln mehr geschadet als genützt haben. Es ist damit wie mit einem Gedicht. Gewiss haben ein Anastasius Grün, ein Ferdinand Meyer u. a. bei neuen Auflagen ihrer Gedichte manche sprachlich und sachlich wohl begründeten Änderungen angebracht; aber uns wenigstens kommt es vor, als ob diese Gedichte an poetischem Duft und an der Unmittelbarkeit der Wirkung mehr eingebüßt als gewonnen hätten. So wird auch ein Maler nicht leicht ein Gemälde zur öffentlichen Betrachtung und Beurteilung vorlegen, um es dann nach den geflossenen Bemerkungen im einzelnen zu verbessern; er wird es vorziehen, dasselbe bleiben zu lassen, wie es ist, oder es in eine ganz neue Form zu gießen.

Wir glauben in der Tat, die Lehrerschaft sieht wie jede grosse Körperschaft zu sehr auf das Detail, auf den einzelnen kleinen Fehler und achtet zu wenig auf die Totalwirkung eines Lehrmittels, auf seine harmonische Gesamtgestalt; überhaupt stellt dieselbe den Wert der Lehrmittel höher, als sie es verdienen, und höher, als es mit ihrer Selbstachtung und ihrem Ansehen bei anderen verträglich ist.

Wir würden uns diese Sätze vielleicht nicht auszusprechen erlauben, wenn wir nicht selber Lehrmittel verfasst hätten.

Aus dem Geschäftsbericht der Stadtschulpflege von Zürich über das Schulwesen der Stadt Zürich (im Schuljahr 1881/82).

Die Primarschulen.

Die Frequenz des Schuljahres 1881/82 war nach den für die Schulstatistik der schweizerischen Landesausstellung gesammelten Notizen folgende:

	Klassen	Schülerzahl am Ende des Kurses	ein- getreten Total	aus- der Gesamt- schülerzahl	Prozent
Knaben:					
Elementarschule	9	465	43	34	16,7
Realschule	9	429	31	23	12,6
Ergänzungsschule	3	58	38	22	103,0
Singschule	1	45	—	—	—
Mädchen:					
Elementarschule	10	525	67	47	21,7
Realschule	10	482	65	40	24,3
Ergänzungsschule	6	159	55	38	58,7
Singschule	1	153	—	—	—

Wenn schon die Fluktuation in der Elementar- und Realschule eine bedeutende ist und den Lehrern die gleichmässige Führung ihrer Klassen sehr erschwert, so weist diejenige in der Ergänzungsschule, insbesondere der Knaben, auf soziale Notstände hin. Es handelt sich hier in den zwei unteren Klassen um Knaben und Mädchen, die zu allerhand Zwischenbeschäftigungen gebraucht, und oft nach sehr kurzer Zeit wieder entlassen werden. Hier liegt ein starker Grund für Ausdehnung der Primarschule klar vor Augen.

Die Organisation der Primarschule blieb unverändert; dagegen wurde die Frage einlässlich geprüft, ob in irgend einer Weise die *Handarbeiten für Knaben* mit der Schule in organischen Zusammenhang zu bringen seien. Veranlassung dazu gab ein Gesuch vom Schulverein der Stadt Zürich und Umgebung um Eröffnung eines Kredits für Beschaffung von Material und Werkzeug an solche Lehrer, welche versuchsweise passende Arbeiten mit dem Unterrichte verbinden wollen.

Die Anregung wurde zuerst von den Konventen, sodann von der Präsidentenkommission lebhaft besprochen und von der Schulpflege in der Weise erledigt, dass folgende zwei Fragen getrennt behandelt wurden:

A. Ist auf die Einführung von Handarbeiten für Knaben, welche ausserhalb des theoretischen Unterrichtes vorzunehmen wären, aber von der Schule aus angeboten und überwacht in besonderen Werkstätten erlernt würden, Bedacht zu nehmen?

B. Ist der Schulunterricht in den hierfür geeigneten Fächern, wie z. B. Rechnen, Geometrie, Geographie, Naturkunde durch Ausführung praktischer Arbeiten (Ausschneiden von Flächen, Anfertigung von Körpern, Reliefs, Anlagen von Sammlungen u. dgl.) zu veranschaulichen und zu vertiefen, und den Lehrern, die hierfür einen Kredit wünschen, ein solcher zu erteilen?

Ad A waren folgende Erwägungen massgebend:

1) Die Errichtung von Schulwerkstätten in den nördlichen Ländern hat darin ihre grosse Bedeutung, dass sie den Hausfleiss fördert, im langen Winter Beschäftigung und Verdienst insbesondere der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung bringt, die Selbsthilfe da ermöglicht, wo weitem Handwerker nicht zu finden sind, und somit sozialen Übelständen Abhilfe verschafft. Bei der Dichtigkeit unserer Bevölkerung und bei unseren wirtschaftlichen Verhältnissen, bei dem Vorhandensein einer Hausindustrie und hinreichenden Arbeit für die landwirtschaftliche Bevölkerung auch im Winter ist die Nachahmung des dort Begonnenen nicht indiziert. Die Errichtung von Werkstätten in Verbindung mit der Schule würde sich

unter den gegebenen Verhältnissen nur rechtfertigen in der Zeit eines allgemeinen Notstandes, zur Einführung einer neuen Hausindustrie etc.

2) Wenn aber die Lust an der Arbeit und die Selbsttätigkeit der Schüler durch Handarbeit angeregt, wenn Auge und Hand durch sie zu praktischer Fertigkeit geübt und so der Zerstreuung und der einseitigen Bildung der Geisteskräfte entgegengewirkt wird, so entsteht die Frage, ob nicht in Analogie mit dem obligatorischen Unterrichte in den weiblichen Handarbeiten ein Unterricht für Knaben aus allgemeinen pädagogischen Gründen zu organisieren sei. Allein es gibt keine Arbeit, die allen Knaben in gleicher Weise für ihren künftigen Beruf nützlich und ihren Eigenschaften angemessen wäre, wie dies Stricken, Nähen, Flicker etc. für die Mädchen sind. Wenn aber ein für alle gleich geeigneter Unterricht nicht erteilt werden kann, so ist es nicht Aufgabe der öffentlichen Schule, einen solchen zu organisieren, sondern es wird dem Hause, der Familie, den freiwilligen Vereinen zu überlassen sein, die individuelle Bildung der Knaben in dieser Beziehung zu leiten, ähnlich, wie dies mit dem Unterrichte in der Instrumentalmusik etc. der Fall ist. Es empfiehlt sich dies um so mehr, als eine zwangsweise Einführung des Handarbeitsunterrichtes für alle so viel Zeit in Anspruch nehmen würde, dass die individuelle Entwicklung der Knaben darunter Schaden leiden könnte.

3) Überdies würde dem Unterrichtsgesetze gegenüber eine obligatorische Einführung solchen Unterrichtes unmöglich und die praktische Durchführung für eine so grosse Zahl von Knaben mit sehr schwer zu überwindenden Hindernissen hinsichtlich der Lokale, der Lehrkräfte, der hierfür erforderlichen Geldmittel verbunden sein.

Die Frage A wurde daher in folgender Weise beantwortet:

Die Schulpflege anerkennt die Nützlichkeit und Zweckmässigkeit der körperlichen Arbeit für Knaben, kann es aber auch abgesehen von den praktischen Schwierigkeiten nicht für eine Aufgabe der Schubehörden, noch in ihrer Kompetenz liegend erachten, einen solchen Arbeitsunterricht zu organisieren.

Ad B wurde berichtet, dass einige Lehrer in dieser Richtung Versuche gemacht haben, um durch solche praktische Beschäftigung mehr Anschaulichkeit und mehr Abwechslung in den Unterricht zu bringen, die Schüler zur Selbsttätigkeit, zum eigenen Auffinden der Tatsachen und ihrer Beziehungen anzuleiten. Es wurde hierin gegenüber der blossen theoretischen Erklärung und der schriftlichen oder mündlichen Reproduktion eine wesentliche Bereicherung des Unterrichtes und überdies ein sanitärer Vorteil erblickt und daher Fortsetzung und Erleichterung dieser Versuche durch Gewährung kleiner Kredite gewünscht. Dem gegenüber wurde betont, dass es schon jetzt an Veranschaulichungsmitteln und Anregung zur Selbsttätigkeit nicht gefehlt habe. Dagegen dürfen solche Beschäftigungen den Unterricht nicht ersetzen und verdrängen und die für das Lehrziel ohnehin knapp zugemessene Zeit nicht schmälern. Auch sei eine gleichmässige Anleitung und Beschäftigung ganzer Klassen noch nicht erreichbar, der erzielte Gewinn stehe nicht im Verhältnis zur verwendeten Zeit und die gewünschte Abwechslung führe allzuleicht zur Zerstreuung und Spielerei. Auch liege die Gefahr nahe, dass über der Lust an der Arbeit selbst der Unterrichtszweck, um dessentwillen sie vorgenommen werden, zurücktrete.

Es wurde bezüglich 1 und 3 mit Einmütigkeit, bezüglich 2 mit grosser Mehrheit beschlossen:

1) Die Vermehrung der Veranschaulichungsmittel und der Anregung zur Selbsttätigkeit der Schüler erscheint im Interesse des Unterrichtes erwünscht.

2) Dagegen darf durch solche Anregung Zeit und Kraft

für den theoretischen Unterricht, der die Hauptaufgabe der Schule bleiben muss, nicht zersplittert, insbesondere nicht durch systematische Anleitung aller Schüler diese praktische Arbeit zum eigentlichen Unterrichtsgegenstand für die Schüler und für die häuslichen Aufgaben gemacht werden.

3) Jedes Kreditgesuch zum angegebenen Zwecke ist einzeln und motiviert der Schulpflege einzureichen.

Dieser Beschluss wurde sämtlichen Konventen mitgeteilt. Dem hierauf eingereichten Gesuche eines Lehrers um einen Kredit von 18—20 Fr. für Anschaffung von Kartonbogen zur Anfertigung geometrischer Körperformen in seiner Realklasse wurde unter Verweisung auf den Beschluss und unter der Bedingung, dass die Schulbänke keinen Schaden leiden, entsprochen.

Infolge einer Anregung der Bezirksschulpflege Zürich lud die Erziehungsdirektion die Gemeindegemeinschaften Zürich, Winterthur und Aussersihl ein, sich darüber auszusprechen:

a. Welche Erfahrungen sie bezüglich Dispensationsgesuchen für jüdische und katholische Kinder wegen Festtagen gemacht haben;

b. welche Praxis sich auf Grundlage dieser Erfahrungen als zweckmässig erwiesen habe;

c. ob nach ihrer Ansicht eine einheitliche Ordnung dieser Frage möglich, beziehungsweise tunlich sei, und wenn ja, welche Vorschläge hierfür gemacht werden.

Gestützt auf die Mitteilungen der Lehrerschaft und die Gutachten der Konvente wurde hierauf Folgendes erwidert:

a. Nach bisheriger Erfahrung suchen in einzelnen Klassen aller Schulstufen einzelne Schüler um Dispensation nach und zwar Katholiken besonders für Fronleichnam, Israeliten besonders für ihr Neujahr und den Versöhnungstag; solche Gesuche kommen aber in vielen Klassen nie vor und auch, wo sie für einzelne Schüler gestellt werden, gibt es in denselben Klassen andere Schüler derselben Konfession, welche keine Dispensation verlangen. Die Gesuche erscheinen demnach als individuell und nicht als solche, die einheitlich von gewissen Religionsparteien gestellt werden.

b. Infolge dessen hat sich die Praxis gebildet, dass alle diese Gesuche von den einzelnen Lehrern als bewilligte Absenzen erledigt werden und nicht an die Schulpflege gelangen.

c. Lehrerkonvente und Schulpflege wünschen einmütig, dass an diesem Status quo festgehalten und keine einheitliche Ordnung aufgestellt werde, aus nachstehenden Gründen:

1) Die bisherige Praxis entspricht den Vorschriften der Kantons- und Bundesverfassung (K.-V. Art. 64, B.-V. Art. 27), ebenso der Absenzenordnung.

2) Eine allgemeine Regelung würde den Schülern die konfessionellen Gegensätze zum Bewusstsein bringen und, falls bestimmte Schranken aufgestellt würden, zu Rekursen und Konflikten mit den Eltern führen, die bisher niemals eintraten.

3) Die allgemeine Freigebung bestimmter Tage hätte selbstverständlich das Wegbleiben aller Schüler der betreffenden Religionsgemeinschaften in allen Klassen und damit weit grössere Störung der Schule zur Folge, als dies jetzt der Fall ist, da bei vielen Lehrern gar keine Gesuche gestellt werden.

4) Eine allgemeine Regelung könnte nicht allen Wünschen entsprechen, und dies würde leicht zum Verlangen konfessioneller Schulen führen, was im Interesse der Schüler, der städtischen Schulverhältnisse, der staatlichen Volksschule und des öffentlichen Lebens gleich sehr zu beklagen wäre.

Durch Beschluss vom 29. Oktober 1881 erklärte der Erziehungsrat seine Zustimmung zu diesen Anschauungen und überliess es fernerhin den Schulpflegern, nachgesuchte Dispense nach den örtlichen Verhältnissen zu bewilligen.

Über den Schulbesuch gibt folgende Übersicht der Absenzen Aufschluss:

	Schülerzahl	Entschuldigte per Schüler	Strafbare per Schüler
Knabenprimarschule	894	20,2	0,4
Mädchenprimarschule	1007	24,9	0,2
Ergänzungsschule	217	5,4	1,4
Singschule	415	2,2	2,8
	2316 ¹	19,2	0,9
1880/81:	2306	16,4	0,9
Differenz:	+ 10	+ 2,8	—

Die *strafbaren* Absenzen gaben zu folgenden Verfügungen Anlass:

	Mahnungen	Bussandrohungen	Bussen
Knabenprimarschule	22	8	3
Mädchenprimarschule	21	5	—
Ergänzungsschule	46	19	6
Singschule	143	58	30

Aus Gesundheitsrücksichten waren *dispensirt* in der
 Knabenprimarschule vom Turnen 9
 Mädchenprimarschule - - - - - 15
 - - - - - Zeichnen 2
 - - - - - von weiblichen Arbeiten 11
 Vom Besuch der Singschule 4

Die Sekundarschule.

Die *Frequenz* des Schuljahres 1881/82 war folgende:

	Schülerzahl bei Anfang des Kurses	Eingetretene während des Kurses	Ausgetr. am Ende des Kurses	Schülerzahl am Ende des Kurses	Verminderung
Knaben	215	12	36	191	24
Mädchen	291	12	23	280	11

Die Regelmässigkeit des *Schulbesuches* ergibt sich aus folgender Übersicht der Absenzen:

	Schülerzahl	Entschuldigte per Schüler	Strafbare per Schüler
Knaben	191	10,2	0,3
Mädchen	280	19,5	0,1

Betreffend Aufnahme von Kindern aus der französischen Schweiz, die des Deutschen noch nicht genügend mächtig sind, wurde beschlossen, sie jeweilen zunächst nach dem Alter, dann nach Ablauf ihrer Probezeit nach ihren Fähigkeiten einer Klasse zuzuteilen, wobei die Lehrer erklärten, auf sie möglichste Rücksicht nehmen zu wollen. Je nach den Umständen wurde auch Privatunterricht verlangt oder ein Kind zunächst kurze Zeit einer Alltagschulklasse zugewiesen, deren Lehrer sich hierzu bereit finden liess.

Dispensationen auf Grund ärztlicher Zeugnisse kamen folgende vor:

	Singen	Zeichnen	Turnen
Knaben	16	—	15
Mädchen	9	17	44

Von fakultativen Fächern besuchten nicht:

	Religion	Weibliche Arbeiten
Knaben	26	—
Mädchen	29	25

Mehrere Gesuche um Dispensation von einzelnen *obligatorischen* Fächern oder einzelnen Stunden wegen Kollision mit dem Konfirmationsunterricht mussten grundsätzlich abgewiesen werden, da für die vierte Klasse durch den Stundenplan dafür gesorgt ist, dass diese Kollisionen sehr leicht vermieden und durch Verzicht auf fakultative Fächer alle wünschbare Erleichterung gefunden werden kann, während für die dritte Klasse, in welcher die meisten Schülerinnen das gesetzliche Alter für die Konfirmation noch nicht haben, kein Einbruch in die Schulordnung zu Gunsten derjenigen bewilligt werden

kann, welche vor dem gesetzlichen Alter die Konfirmation wünschen.

Lehrerinnenseminar.

Da vielfache Klagen wegen Überbürdung der Seminaristinnen mit *Hausaufgaben* erhoben wurden, liess sich das Rektorat, um zu ganz bestimmten Anhaltspunkten zu kommen, von sämtlichen Schülerinnen genaue Angaben über die von ihnen täglich für Hausaufgaben verwendete Zeit machen. Die Angaben schwankten je nach der Fähigkeit der Schülerinnen zwischen 4¹/₂, 5, 6 und 7 Stunden. Eine sorgfältige Beratung, was zur Abhülfe dieses für die leibliche und geistige Gesundheit der Schülerinnen nachteiligen, ja gefährlichen Missverhältnisses geschehen könne, führte zu folgenden Beschlüssen:

- 1) Einladung an die Lehrer, alle nicht unbedingt notwendigen Aufgaben zu unterlassen;
- 2) Verbot des Englischen für die eigentlichen Seminaristinnen;
- 3) möglichste Verständigung mit den Lehrern des Staatsseminars betreffend die Auswahl und die speziellere oder allgemeinere Behandlung der im Lehrplan vorgeschriebenen Gebiete der Mathematik und der Naturwissenschaften.

Gesamtzahl aller in der Stadt wohnenden Schüler.

	Knaben		Mädchen	
	Öffentlich	Privat	Öffentlich	Privat
Primarschule	894	101	1007	122
Ergänzungsschule	58	—	159	—
Singschule	45	—	153	—
Sekundarschule	195	1	279	34
Realgymnasium	67	—	—	—
	1259	102	1598	156

1361 1754

Total aller Schüler 3115
 Davon Privatschüler 258 = 8,2 %

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die mündlichen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer und Primarlehrerinnen im Seminar in Küsnacht sind auf die Tage vom 2.—4. April angesetzt, die schriftlichen Prüfungen werden auf den Schluss der Osterwoche verlegt und die Vorprüfungen für die III. Klasse finden vom 9. bis 11. April statt.

Die Feier des fünfzigjährigen Bestandes der Hochschule wird auf die Tage vom 2. und 3. August festgesetzt und das Semester ausnahmsweise auf diesen Termin geschlossen. Der Beginn des Sommersemesters findet Dienstags den 17. April statt, und es wird die alljährliche Eröffnungsfeier der Hochschule am 29. April mit Rücksicht auf das Jubiläumfest für dieses Jahr fallen gelassen.

Auf gestellte Anfrage hin wird einer Sekundarschulpflege mitgeteilt, dass in Anbetracht der Vorschrift von § 288 des Unterrichtsgesetzes die Ausschreibung der definitiv zu besetzenden Sekundarschulstelle auch dann zu erfolgen habe, wenn die Sekundarschulpflege eine Berufung vorzuschlagen gedenke.

An das städtische Realgymnasium in Zürich, welche Anstalt mit Ostern 1884 aufgehoben wird, wird für die Weiterführung der obersten (III.) Klasse im Schuljahr 1883/84 nach Massgabe der bisherigen Subvention ein Staatsbeitrag von 4100 Fr. zugesichert.

Die orhydrographische und politische Schweizerkarte in 2 Blättern von Randegger ist im kantonalen Lehrmittelverlag zum Preise von 70 Cts. zu beziehen.

¹ Da sämtliche Ergänzungsschüler zugleich Singschüler sind, so werden sie bei der Summation nur einmal gezählt.

Wahlgenehmigungen: Herr Ur. Greuter von Rickenbach und Herr Alb. Utzinger von Bülach, Verweser in Töss, zu Lehrern daselbst.

Herr Dr. Ad. Kägi, Lehrer am Gymnasium und Privatdozent, wird zum ausserordentlichen Professor an der ersten Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule ernannt und die Erziehungsdirektion ermächtigt, dem Genannten Vorlesungen über vergleichende Sprachwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf Altindisch und Griechisch zu übertragen.

Auf Anfrage hin wird über die Wählbarkeit von Schulkandidaten folgende Wegleitung erteilt: Wenn patentirte Primarschulkandidaten mindestens ein halbes Jahr Schuldienste geleistet haben und sich während der übrigen Zeit des Bienniums, da sie wegen Mangel an vakanten Stellen unbetätigt blieben, darüber ausweisen, dass sie sich in theoretischer oder praktischer Beziehung in ihrer Ausbildung weiter gefördert haben, kann die von einer Gemeinde auf sie gelenkte Wahl genehmigt werden.

Nachfolgende Studirende an der ersten Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule haben ihre Diplomprüfung für das höhere Lehramt (Lehrstellen an Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten) mit Erfolg bestanden: Herr Richard Häderli von Zürich in altklassischer Philologie, Herr Franz Fäh von Wallenstadt in Geschichte und Geographie.

Bern. Die Gemeinde Bern hat den Bau eines neuen Schulhauses für die Primarschulen der obern Stadt sowie eines Schulgebäudes für das Gymnasium mit gemeinsamer Turnhalle zwischen der Waisenhausstrasse und der Speichergasse beschlossen. Die bezüglichen Pläne erhalten die Genehmigung. Ferner wird an die zu Primarschulzwecken bestimmten, auf 460,650 Fr. veranschlagten Gebäudeteile gemäss § 31 des Schulgesetzes der übliche Staatsbeitrag von 5 % zugesichert, während an das Gymnasialgebäude, auf 640,000 Fr. devisirt, nach dem Gesetze vom 2. September 1867 ein fixer Beitrag von 5000 Fr. bewilligt wird.

Zum Suppleanten der Patentprüfungskommission für Sekundarlehrer wird Herr Prof. Dr. Hagen ernannt.

An Stelle des demissionirenden Herrn Dr. Brissaud, nunmehr Professor in Montpellier, wird zum ausserordentlichen Professor des französischen Rechtes an der Hochschule Herr Dr. Virgil Rossel, Fürsprecher in Courtelary, gewählt und zwar für eine Amtsdauer von 6 Jahren.

Appenzell A.-Rh. Aus den Verhandlungen der Landeschulskommission in Herisau den 30. Januar l. J. Mitteilungen des Präsidenten: Darnach dürfen Absenzen katholischer Kinder in Zukunft nur an folgenden Festtagen: Dreikönigstag, Lichtmess, Frohnleichnamfest, Mariæ Himmelfahrt, Aller Heiligen und Mariæ Empfängnis, entschuldigt werden. — Von den Lebetischen Bildern nützlicher Vögel wurden 58 Exemplare bezogen, an deren Kosten die Eidgenossenschaft 3 Fr. per Exemplar bezahlt. — Die Einladung zur Anmeldung für den Eintritt ins Seminar blieb dieses Jahr erfolglos; auch ein Zeichen der Zeit. — Inspektionsberichte und Ausweise einiger Präsidien von Schulkommissionen zu den Schultabellen vom Sommer 1882 gaben Veranlassung zu mehreren offiziellen Erkundigungen, welche inkorrekte Aufnahme von Schülern und Kürzung der Schulzeit, sowie einige Fälle bedauerlicher Versäumnisse der Schule betreffen. — Zuschriften von Gemeinderäten, Schulkommissionen etc. — Die Kantonsschulskommission zeigt den Rücktritt des Herrn Altdirektor J. Müller auf Ende des Schuljahres an und legt die Rechnung pro 1882, sowie das Budget pro 1883 vor. Einnahmen: 4000 Fr.; Ausgaben: 23,500 Fr. Lehrmitteldepot: Einnahmen im Jahr 1882: 3420 Fr. 78 Rp. Ausgaben: 3042 Fr. 58 Rp. Abgabe an die Landeskasse: 378 Fr. 20 Rp. Es wird Reduktion des Preises einiger Lehr-

mittel zu handen des Regierungsrates beschlossen. In Zukunft sollen nicht mehr Lehrmittel fürs Depot in Trogen angeschafft werden, als der Jahresbedarf voraussichtlich erfordert. Die Neuanschaffungen pro 1883 werden an das Präsidium und den Depotverwalter gewiesen. Die „Bilder aus der Landeskunde und Geschichte des Kantons Appenzell“, seiner Zeit von Eberhard verfasst, sollen umgearbeitet und bezügliche Vorschläge vom Präsidium und Herrn Pfarrer Steiger unter Zuzug von Lehrern vorbereitet werden. — Über „Verfassungskunde“ gingen auf Ausschreibung der Behörde drei Arbeiten ein. Eine derselben wurde zurückgezogen. Von den zwei anderen wird die des Herrn Reallehrer Führer in Herisau prämiirt und die Schlussredaktion derselben dem Präsidium und dem Autor übertragen. Die Arbeit ist für die Fortbildungsschüler bestimmt. — Neue Orthographie. Eine Schulkommission wünscht Inhibition der Einführung der neuen Orthographie, bis die Lesebücher nach derselben erstellt seien, und eine schweizerische Erziehungsdirektion erkundigt sich nach dem bezüglichen Stand der Dinge bei uns. Die Behörde findet sich nicht veranlasst, auf ihren frühern Beschluss zurückzukommen, wird aber fortfahren, in dieser Angelegenheit nicht rigoros zu sein. Trotz den alten Lesebüchern ist die neue Orthographie ohne Schwierigkeit in vielen Schulen bereits eingeführt, und neue Lesebücher und neue Auflagen alter werden nun nach der veränderten Rechtschreibung gedruckt.

ALLERLEI.

— *Schweiz.* Rekrutenprüfungen pro 1882. Folgendes ist die Reihenfolge der Kantone und die erreichte Zahl von Punkten: 1) Genf 7; 2) Baselstadt 7,4; 3) Thurgau 8,1; 4) Zürich 8,2; 5) Schaffhausen 8,6; 6) Obwalden 9,3; 7) Neuenburg 9,6; 8) Waadt 9,7; 9) Zug 10; 10) Glarus 10,1; 11) Appenzell A.-Rh. 10,3; 12) Solothurn 10,5; 13) Graubünden 10,4; 14) Aargau 10,5; 15) St. Gallen 10,6; 16) Tessin 10,6; 17) Baselland 11; 18) Schwyz 11; 19) Bern 11,2; 20) Nidwalden 11,2; 21) Luzern 11,4; 22) Appenzell I.-Rh. 12,6; 23) Wallis 12,6; 24) Freiburg 12,8; 25) Uri 13,1.

— *Winterthur.* Die Lehrer dieser Stadt haben zur Unterstützung der Ferienkolonien dramatische Vorstellungen („Vikari“) veranstaltet, mit solchem Erfolge, dass sie für den genannten Zweck 1000 Fr. zur Verfügung haben.

— Am 13. Februar abends ist in Venedig der geniale Tonkünstler *Richard Wagner* im Alter von nicht ganz 70 Jahren gestorben. Er wurde den 22. Mai 1813 in Leipzig geboren, war 1836 Kapellmeister in Magdeburg, später bei Holtei in Riga, komponirte 1841 in Paris den „Rienzi“ und vollendete den „Fliegenden Holländer“, 1845 den „Tannhäuser“, flüchtete sich im Mai 1849 nach der Schweiz, komponirte hier den „Lohengrin“ und einen Teil des „Ringes der Nibelungen“. Seit 1858 lebte er in Norditalien, Paris, London, Wien und Bayreuth. In München entstanden 1865 „Tristan und Isolde“, 1868 die „Meistersinger von Nürnberg“, 1869 das „Rheingold“, 1870 die „Walküre“, 1878 „Parsifal“.

Richard Wagner rang nach dem Ideal, Musik und dramatische Poesie in Eins zu verschmelzen, letztere durch erstere ihren tiefsten und letzten Ausdruck finden zu lassen, und er hat dieses sein Ideal erreicht, er hat Triumphe gefeiert, wie sie wenigen Sterblichen beschieden sind. Aber nicht allein auf den allgemeinen Boden der Poesie und Musik hat er sich gestellt; er war zu sehr ein Deutscher und er liebte sein Vaterland zu innig, als dass er demselben nicht aus dem tiefsten Grunde seiner hochstrebenden Seele den Tribut des Patrioten dargebracht hätte: Seine Stoffe sind durchgehends

nationale, man möchte sagen unationale; er schöpfte sie aus der Sagenwelt, er war Romantiker, aber als solcher ein König, der sich nicht in nebelhaften Gebilden verlor, sondern der sein Gebiet beherrschte, der das Gold lauter und rein aus dem Schachte nationaler Erinnerungen heraus hob in die Beleuchtung seines genialen Geistes. Z. V.

— *Der letzte Mohikaner*. Ausser Robinson Crusoe gibt es wenige Erzählungen, die auf die Jugend einen so gewaltigen Eindruck gemacht haben, wie die Indianergeschichten Coopers. Es ist schon so lange her, dass sein letzter Mohikaner in die Jagdgründe des grossen Geistes eingezogen ist, dass er bereits ins Sprichwort aufgenommen wurde; aber der allerletzte soll erst in den letzten Tagen in Norwick, Connecticut, gestorben sein. Samuel Brushel hiess er. Seine indianisch-patrizische Abstammung erlaubte es ihm nicht, sich durch seiner Hände Arbeit zu ernähren, und doch waren die Tage dahin, da sein Stamm gegen die bleichen Gesichter den Tomahawk schwang, das Feuerwasser hat ihn hinweggefegt; der allerletzte aber war ein Künstler geworden, der zu gleicher Zeit zwei Melodien pfeifen konnte, und so ist er pfeifend durchs Land gezogen. *Sic transit gloria mundi*.

— Karl Kossmaly gibt in der „Tonger'schen Musikzeitung“ folgende zeitgemässe *Umdichtung des Uhlandschen Frühlingeliedes* zum besten:

Kaum dass der junge Tag erwacht,
Ist auf Klavierspiel man bedacht;
Es klappert an allen Enden.
O herbe Pein, o Ohrenzwang,
Zu dulden stunden-, tagelang —
Und niemals will sich's wenden!
Es wird gehämmert Tag für Tag,
Wie in der Schmiede, Schlag auf Schlag,
Zu zwei und zu vier Händen.
Man klimpert im fernsten, tiefsten Tal,
O, welche Marter, welche Qual —
Das Klimpern will nicht enden!

— *Berlin*. An Stelle der alten Konduitenlisten sind über jeden Beamten und Lehrer Personalakten angelegt, die alles Tatsächliche melden sollen, was sich hinsichtlich der Person des Beamten, resp. Lehrers zugetragen. Von der richtigen Führung der Personalakten hängt im allgemeinen Wohl und Wehe des Beamten ab. Diese Führung liegt in den Händen der Vorgesetzten, dem Untergebenen steht kein Recht zu, seine Personalakten einsehen und somit von der richtigen Führung derselben sich überzeugen zu können. Da nun dem Untergebenen die Kontrolle fehlt, so leuchtet ein, dass mit der Führung der Personalakten der grösste Missbrauch getrieben werden kann und im allgemeinen einem gewissenlosen Vorgesetzten wenig oder gar nichts im Wege steht, entweder nur das Vorteilhafte zu den Akten zu nehmen und das Unvorteilhafte zu verschweigen, oder auch nur das Unvorteilhafte unter Weglassung des Vorteilhaften zu registrieren, je nachdem der Beamte vorzugsweise *persona grata* oder *persona ingrata* ist. Aber auch abgesehen von einem Dolus können die Akten mangelhaft geführt werden; es dürfte deshalb im Interesse der Verwaltung sich empfehlen, hier die Geheimniskrämerei fallen zu lassen, und jedem Beamten es zu gestatten, seine Personalakten einsehen zu können.

Bei uns in der Schweiz führt man kein schwarzes Buch, aber unsere politischen und anderweitigen Missetaten werden gleichwohl notirt und registriert.

— *Preis ausschreiben*. Die Redaktion der „Allg. Deutschen Lehrerzeitung“ setzt, ohne ein besonderes Thema zu stellen, 9 Preise im Betrage von einmal 100, einmal 80, einmal 60, einmal 50, einmal 40 und viermal 30 Reichsmark für die 9 besten ihr zugehenden Originalaufsätze aus. Preisbewer-

bungen sind unter den allgemein gebräuchlichen Formen an die genannte Redaktion in Dresden einzusenden. (Länge der Arbeiten höchstens $\frac{3}{4}$ Bogen Druck.)

— *Auch eine Preis ausschreibung*. Der unlängst verstorbene Budapester Advokat August Kan hat der ungarischen Akademie 200 Dukaten hinterlassen mit der Bestimmung, dass dieser Betrag als Preis ausgeschrieben werde für die beste Lösung jener Frage, wie die Erdbewohner mit den Insassen des Mondes verkehren könnten. Da die betreffende Testamentsklausel besagt, dass, falls der Preis nicht binnen einer bestimmten Zeit zur Verleihung kommen könne, der ausgesetzte Betrag der Akademie zufalle, so hat die letztere alle Aussicht, ihre Fonds um 200 Dukaten sich vermehren zu sehen.

— *Bildung mit und Bildung ohne Latinität*. Interessant ist folgendes Bekenntnis Seminardirektor Curtmans in dessen gekrönter Preisschrift: „*Die Schule und das Leben*.“ Friedberg, Kl. Bindernagel. 1842. Vorrede zur 2. Auflage: „Viel leicht wird man mir vorwerfen, ich habe meinen frühern Standpunkt teilweise verlassen, ich sei mir selber nicht mehr gleich. Nein und ja, nachdem man es nimmt. Nein, wenn man behaupten wollte, ich sei ein Konvertit in religiöser oder politischer Beziehung geworden, ich habe mich den Einwirkungen anbequemt, den unpädagogischen Einwirkungen, denen sich so viele anbequemt haben. Ja, wenn ich bekenne, dass mir über manche jugendliche Illusion die Augen aufgegangen sind, dass ich nicht zu denen gehöre, welche in sechs Jahren nichts vergessen und nichts gelernt haben. Ich habe z. B. vergessen, dass ich zu den studierten Leuten *par excellence* gehörte, dass ich als *Doctor legens*, als Gymnasialdirektor, selbst noch als Realschuldirektor, gewohnt war und in vollem Recht zu stehen glaubte, wenn ich auf jeden, der das *Gaudeamus igitur* nicht mitgesungen hatte, kopfschüttelnd herabsah; ich habe gelernt, dass es eine Bildung ohne Latinität, eine Bildung ohne Gallizismen und Anglizismen, dass es eine Bildung gibt, welche nicht durch masslose Opfer an Geld und Zeit, durch Gefährdung der Sittlichkeit und Bescheidenheit am Fusse der Katheder erkaufte werden muss — kurz, dass die Bildung der Volksschullehrer und des Volkes trotz aller Mangelhaftigkeit eine unvergleichlich gesündere Frucht des Zeitgeistes ist, als die patentirte Bildung der höheren Stände. Ich habe gelernt, dass das aristokratische Element unsere Universitäten und die sich danach modellirenden Gymnasien und Realschulen fortwährend auf falsche Bahnen treibt; dass kleinliche Eifersüchtelei, Selbstgenügsamkeit, Hochmut die oberen Schichten des pädagogischen Reiches viel stärker zerklüftet, als die unteren. Ich habe die Hoffnung geschöpft, dass, trotz des Druckes von oben, das Volksschulwesen dennoch zu einer Macht erstarken werde, welche die traditionellen Missbräuche zuletzt zu sprengen im stande sein wird; ja ich bin der Meinung geworden, dass die jetzigen, scheinbar traurigen Zustände eine wohlthätige Prüfung und Läuterung der das Volk bewegendem Kräfte zur Folge haben werden. Wäre die Lage der Volksschullehrer eine glänzende, so würden sie aufhören, zum Volke zu gehören und aus demselben hervorzugehen; studierte Leute mit ihren obligaten Vorurteilen würden ihre Stellen einnehmen. Es ist also auch so gut, oder es lässt sich wenigstens der schlimmen Sache eine gute Seite abgewinnen.“

LITERARISCHES.

Neue Volksgesänge. „Zwölf einfache Lieder“ für vierstimmigen Männerchor von J. H. Denzler. Kommissionsverlag von Gebrüder Hug in Zürich. Einzelpreis 60 Cts.; in Partien 10 % Rabatt.

Schon bei der ersten Durchsicht dieser 12 Nummern

erhält man den Eindruck einer Schöpfung leicht fasslicher, volkstümlicher und zugleich volltöniger Kompositionen. Die ausgewählte Zusammenstellung ergibt sich aus dem Inhaltsverzeichnis von selbst: 1) Festgesang, 2) Das Vaterland, 3) Schweizerheimweh, 4) An den See, 5) Wanderlied, 6) Fahnenweihe, 7) Vergissmeinicht, 8) Sehnsucht, 9) Ständchen, 10) Trinklied, 11) Vesperhymne, und 12) Am Grabe.

Wir empfehlen die billige, in Papier und Druck gleich vorteilhaft ausgestattete Liedersammlung namentlich den Landvereinen, in der Überzeugung, dass die grosse Mehrzahl der Nummern bald jedem Sänger zum geistigen Eigentum wird, wie es bisher alle guten Volkslieder zu tun vermochten.

Dem jungen Musikfreunde aber, der neben seinen medizinischen Studien noch den Volksgesang in dieser Weise in Ehren hält, unsern Gruss und volle Anerkennung! M.

Druckfehler.

In den „Ämlichen Mitteilungen“ aus Bern in letzter Nummer soll es heissen: 1) Prüfungsregulativ und nicht Zeichenregulativ; 2) Prof. Dr. Aebly, Präsident, statt Boley — längst gestorben; 3) im letzten Alinea: Patentprüfung und nicht Patentezeichnung.

Schweiz. permanente Schulausstellung, Zürich.

Siebenter Vortrag:

Samstags den 24. Febr. 1883, nachmittags 2 Uhr,

in der

Aula des Fraumünsterschulhauses in Zürich.

Herr Dr. U. Ernst: Ein Stück Schulgeschichte aus dem 18. Jahrh.:
Über die Unterrichtsmethode.

Eintritt frei.

Zürich, 22. Februar 1883.

Die Direktion.

Anzeigen.

Stelle-Ausschreibung.

An der Primarschule zu Frauenfeld ist eine Lehrerstelle an den unteren Klassen, womit je das dritte Jahr auch die Verpflichtung zur Übernahme von 6 Arbeitsschulstunden per Woche verbunden ist, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 1400, neu zu besetzen.

Bewerberinnen auf diese Stelle haben ihre Anmeldungen — unter Beilegung eines Curriculum vitae und der Zeugnisse über Lehrgang und allfällige praktische Tätigkeit — bis spätestens 3. März a. c. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Frauenfeld, den 20. Februar 1883.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Ausschreibung.

An der Mädchensekundarschule der Stadt Bern ist auf Beginn des nächsten Schuljahres zu besetzen:

Die Stelle einer **Klasslehrerin an der Sekundarklasse V^c**. Ausser den Obliegenheiten einer Klassenlehrerin sind der Inhaberin dieser Stelle **24 wöchentliche Unterrichtsstunden** zugewiesen, wofür eine jährliche Besoldung von Fr. 1700 entrichtet wird. Die Anstellung findet definitiv statt, eventuell auch nur auf so lange, als die zu besetzende Klasse V^c besteht.

Anmeldungen für genannte Stelle sind bis **Samstags den 3. März 1883** dem Präsidenten der Mädchensekundarschulkommission, **Herrn Pfarrer Julius Thellung**, einzureichen.

Bern, den 20. Februar 1883.

Die Mädchensekundarschulkommission.

Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Die Mädchensekundarschule der Stadt Bern beginnt mit kommandem Frühling ein neues Schuljahr. Anmeldungen zur Aufnahme in die Oberabteilung, umfassend ein Lehrerinnenseminar mit dreijährigem Kurs, eine Fortbildungsklasse und eine Handelsklasse mit je einjährigem Kurs, beliebe man bis zum 31. März nächsthin franko dem Direktor der Mädchensekundarschule, Bundesgasse Nr. 26 in Bern, einzureichen.

Mit jeder Anmeldung ist der Geburts- oder Taufschein und ein Austrittszeugnis der bisher besuchten Schule einzusenden.

Von denjenigen Töchtern, welche in das Lehrerinnenseminar einzutreten begehren, wird ein von der betreffenden Schulkommission erweitertes Austrittszeugnis und überdies noch ein ärztliches Zeugnis verlangt, die, beide versiegelt, dem Anmelungsschreiben beizulegen sind.

Die Aufnahmeprüfung findet Dienstags den 17. April nächsthin, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause an der Bundesgasse statt. — Auswärtigen Schülerinnen werden auf Verlangen empfehlenswerte Pensionsorte angezeigt.

Bern, den 21. Februar 1883.

Die Kommission der Mädchensekundarschule.

Ausschreibung.

Fähigkeitsprüfung für zürcherische Primarlehrer.

Die ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Primarlehrer finden vom 29. März an am Seminar in Küsnacht statt; die mündlichen Prüfungen beginnen Montags den 2. April.

Die Vorprüfungen der III. Klasse sind auf die Tage vom 9.—11. April angesetzt. Schriftliche Anmeldungen unter Beigabe von Schulzeugnissen sind bis spätestens den 10. März an die Erziehungsdirektion zu richten.

Zürich, den 14. Februar 1883.

Für die Erziehungsdirektion:

Der Sekretär: C. Grob.

(O F 341)

In der Langenscheidtschen Verlags-Buchh. in Berlin soeben erschienen:

Vocabulaire français

donnant la prononciation exacte de chaque mot d'après le système phonétique de la Méthode Toussaint-Langenscheidt, par G. van Muyden, docteur ès lettres. 2 parties à Fr. 1. 35, reliées à Fr. 1. 60.

Lehrbuch der

deutschen Sprache

für Schulen.

Mit Beispielen u. Übungsaufgaben. Von Prof. Dr. Daniel Sanders. 5. umgearbeit. Aufl. In offizieller Schulorthogr. Drei Stufen:
1. Stufe: Die Redeteile. Kart. 55 Rp.
2. St.: Die Flexion d. Redeteile. Kart. Fr. 1. 10.
3. St.: Rektion. Sätze. Kart. 70 Rp.

Auf Verlangen steht gratis zu Diensten:

500 fachmänn. Urteile über die Hand- u. Schulausgabe von **SACHS-VILLATTE.**

Wörterb. d. franz. u. deutsch. Sprache.

Auf Grund mehrjähriger praktischer Benutzung d. Werkes abgegeb. v. angestell. Schulmännern.

Neuestes und nach dem Urteile bestes

Wörterb. d. frz. Einziges Lexikon dieser u. deutsch. Sprech. Art, das bezw.

bei jed. Worte angibt: 1) Aussprache; 2) Bindung; 3) Gross- od. Kleinschreibung; 4) Konj. bezw. Dekl.; 5) Stell. der Adj.; 6) Etymologie.

Nach Ausweis obiger Broschüre nicht nur: **leserlichstes** sond. auch, wie **billigstes** aller ähnlichen franz.-deutschen Wörterbücher.

Vakante Primarlehrerstelle.

Die Lehrstelle an der Halbtagschule Eingang (Unter- und Oberklassen) ist durch Resignation vakant geworden und neu zu besetzen. Gehalt Fr. 1500 nebst Fr. 100 Holzentschädigung und freier Wohnung.

Anmeldungen sind nebst Zeugnissen bis zum 15. März an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Major G. Nef, zu richten.

Herisau, 21. Februar 1883.

Das Aktariat der Schulkommission.

Violinen,

Zithern, Flöten, Trompeten, sowie alle anderen Musikinstrumente fertigt und empfiehlt zu sehr billigen Preisen in anerkannt guten Qualitäten **unter Garantie**

H. Lindemann, Klingenthal (Sachsen).

Preislisten gratis. Nichtkonvenientes wird umgetauscht. Reparaturen prompt und billig.

Kantonales Technikum in Winterthur.

Fachschule für Bauhandwerker, Mechaniker, Geometer, Chemiker, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Sommerkurs 1883 beginnt am 16. April mit den I. und III. Klassen aller Fachschulen, ausserdem mit dem fünften Kurse der Abteilungen für Bauhandwerker, Mechaniker und Geometer.

Die Aufnahmsprüfung findet Samstags den 14. April statt.
Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten.

(O F 280)

Ausschreibung einer Lehrerstelle.

Infolge Resignation ist die Lehrerstelle an der Mittelschule zu Cham auf Beginn des Sommersemesters neu zu besetzen und wird deshalb anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Jahresbesoldung beträgt 1300 Fr. — Aspiranten hierauf haben bis und mit dem 5. März nächsthin beim Gemeindepräsidenten, Herrn Kantonsrat J. Waldispühl, unter Beilegung des Lehrpatents, der Schul- und Sittenzeugnisse sich schriftlich anzumelden.

Cham, den 20. Februar 1883.

Namens des Einwohnerrates:
Die Gemeindekanzlei.

Lehrerinnen-Seminar in Zürich.

1) **Anmeldungen** für den nach Ostern beginnenden neuen Jahreskurs des Seminars, welches in vier Klassen auf die staatliche Fähigkeitsprüfung vorbereitet, sind, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, bis zum 28. Februar an Herrn Rektor **Zehender in Zürich** einzusenden. Zum Eintritt in Klasse 1 wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine dem Pensum der III. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechende höhere Alter und Mass von Kenntnissen erfordert. Über Lehrplan, Reglement und passende Kostorte ist der Rektor bereit, Auskunft zu erteilen.

2) **Auch Nichtseminaristinnen**, welche sich auf die höhere Töchterchule vorbereiten wollen, ist Kl. 1 des Seminars geöffnet. Für diese sind die Fächer Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Buchhaltung (17 Stunden), welche sämtlich auf Vormittagsstunden verlegt werden sollen, **obligatorisch**; in Bezug auf die übrigen Fächer des Seminars steht ihnen die Wahl frei. Das Schulgeld ist das der höheren Töchterchule.

Die Aufnahmsprüfung findet **Donnerstags den 8. März**, morgens von 8 Uhr an, im Grossmünsterschulgebäude statt. In den Anmeldungen ist zu erklären, ob die Aufnahme im Sinne von 1 oder 2 gewünscht wird, und im letztern Falle, welche fakultative Fächer neben den obligatorischen die Schülerin zu besuchen gedenkt.

Zürich, den 9. Februar 1883.

(H 478 Z)

Die Aufsichtskommission.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlage von F. Schulthess in Zürich.

(Auch zu haben in **J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.**)

Französische Sprache.

Breitinger, H., Prof. Elementarbuch der franz. Sprache für die Sekundarschulstufe. 2. durchgesehene Aufl. 8° br. 1882. Fr. 2.

* Daneben existirt auch eine Ausgabe in 2 Heften, wovon das erste Heft (10 Druckb. stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Kursus oder Jahre (Preis Fr. 1. 40), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Kursus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1) umfasst.

Dieses neue Lehrmittel für das Französische ist speziell dem Plane und den Bedürfnissen der schweiz. Sekundar- und Bezirksschulen angepasst und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauche stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene Vereinfachung und Konzentration des franz. Lehrstoffes dem Schüler sowohl als dem Lehrer eine ruhige und gründliche Behandlung des Gegenstandes zu sichern.

— Das Dorf. Von Octave Feuillet. — Szenen aus den Lustspielen Vict. Sardou's. — Das gute Herz. Von Berquin. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 8° br. Fr. 1. 20, Partiepreis Fr. 1.

— Fräulein de la Seiglière von Jules Sandeau. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 8° br. Fr. 1. 50, Partiepreis Fr. 1. 20.

— Die Charakterprobe. Schauspiel in 5 Akten von E. Augier und J. Sandeau. — Ein Polizeifall. Lustspiel in einem Akte von E. About. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 8° br. Fr. 1. 40, Partiepreis Fr. 1. 10.

— Französische Briefe. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 2. durchgesehene Aufl. 8° br. Fr. 1. 40, Partiepreis Fr. 1. 10.

— Die Grundzüge der französischen Literatur- und Sprachgeschichte bis 1870. Mit Anmerkungen zum Übersetzen ins Französische. 4. durchgesehene Auflage 8° br. Fr. 1. 40, Partiepreis Fr. 1. 10.

— Die französischen Klassiker. Charakteristiken und Inhaltsangaben. Mit Anmerkungen zur freien Übertragung aus dem Deutschen ins Französische versehen. 2. durchgesehene Auflage. 8° br. 1880. Fr. 1. 40, Partiepreis Fr. 1. 10.

* Obige 6 Hefte bieten einen sorgfältig bearbeiteten Übersetzungsstoff f. Schulen u. d. Privatunterricht.

— Studium und Unterricht des Französischen. Ein enzyklopädischer Leitfaden. 8° br. Fr. 3.

* Diese von hervorragenden Kennern der französischen Sprache überaus günstig beurteilte Schrift wird den Freunden der französischen Sprache und Literatur, ganz besonders den Lehrern eine höchst willkommene Gabe sein.

Ein Verzeichnis einer Auswahl gangbarer Bücher

aus verschiedenen Wissenschaften, welche zu den beigesetzten, bedeutend ermässigten Barpreisen auf feste Bestellung zu beziehen sind, wird von **J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld** gratis abgegeben.

Fritz Reuter's sämtliche Werke. Volksausgabe in 7 Bänden.

Diese neue Volksausgabe erscheint in 42 Lieferungen à 70 Cts.

J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.

Offene Lehrerstelle.

Die erledigte Stelle eines ständigen Lehrers an der landwirtschaftlichen Schule im Strickhof wird zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Der Amtsantritt hat auf 1. Mai, event. spätestens auf 1. November d. J. zu erfolgen.

Die Bewerber haben im allgemeinen den Anforderungen, welche an Sekundarlehrer oder Lehrer an Realgymnasien gestellt werden, zu genügen. Gemäss gesetzlicher Bestimmung beträgt die Jahresbesoldung des Lehrers 1500—2500 Fr. und hat derselbe überdies für seine Person freie Station in der Anstalt. Sollte der Lehrer ausserhalb der Anstalt Wohnung und Kost zu nehmen sich veranlasst sehen, so erhält er dafür eine angemessene Entschädigung.

Schriftliche Anmeldungen, denen die erforderlichen Zeugnisse beizulegen sind, müssen **bis Ende März d. J.** dem Direktor des Innern, Herrn Regierungsrat Dr. Stössel, eingereicht werden.

Zürich, den 13. Februar 1883.

Im Auftrage der Direktion des Innern,
Der Sekretär: **Steiner.**

Offene Lehrstelle

für **Deutsch, Französisch und Geschichte** an einer grössern Anstalt der Ostschweiz. Anmeldungen sind unter Chiffre T. H. an die Exped. d. Bl. zu richten.

Soeben erschien: (O V 187)

Die Praxis

der

Schweizerischen Volks- und Mittelschule.

Beiträge für spezielle Methodik
und

Archiv für Unterrichtsmaterial.

Band III. Heft 1.

Preis für den Jahrgang von 4 Heften 5 Fr.

Inhalt dieses Heftes:

Die deutsch-schweizerischen Dichter seit Bodmer und Breitinger. Von Dr. W. Goetz. — Stand und Organisation des heutigen geographischen Unterrichtes und seiner Hilfsmittel. Von J. S. Gerster. — Die Schulvisitationen auf der Landschaft im Kanton Zürich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Von J. Labhart-Hildebrandt. — Vom Turnlehrer an Knabenschulen. Von Alfr. Maul. — Die Auswanderung der Helvetier. Von Dr. J. Strickler. — Lettres de France V. Par L. Hartmann. — Präparation über den ersten Fall der Zinsrechnung. Von P. Conrad. — Zur Lehre vom Dreieck. Von J. L. Brandstetter. — Geometrische Konstruktionsaufgaben. Von J. Rüefli. — Beurteilung von Büchern. — Mitteilungen.

Bestellungen auf die „Praxis“ nehmen alle Buchhandlungen sowie die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung entgegen.

Orell Füßli & Co. in Zürich.

Hiezu als Beilage ein Prospekt über die „Naturwissenschaftlichen Volksbücher“ von A. Bernstein. Subskriptionen werden entgegengenommen von

J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.

Die erste Lieferung zur Ansicht.